

Schulordnung

Die Gutzmannschule ist eine Schule, an der viele Menschen zusammen leben und lernen. Damit dies alle ungestört tun können, gibt es eine Schulordnung, die von allen beachtet und eingehalten werden muss. Jeder von uns hat Rechte und Pflichten. Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um. Jeder soll sich hier wohl fühlen. Wir verhalten uns anderen gegenüber so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

Verhalten auf dem Hof und im Gebäude

- Ab 8.00 Uhr darfst du das Schulgelände betreten. Gehe gleich in deinen Klassenraum. Im Sekundarbereich darfst du Schüler und Schülerinnen anderer Klassen nach Absprache besuchen. Im Primarbereich ist der Aufenthalt auf den Fluren nicht erlaubt.
- Der Unterricht beginnt um 08.15 Uhr.
- Dein Fahrrad oder dein Roller kann im Fahrradkeller abgestellt werden, E-Roller und E-Bikes dürfen nicht in den Fahrradkeller. Skateboards können im Klassenraum oder Nebenraum abgestellt werden. Das Fahren mit diesen Fahrzeugen auf dem Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- In den Unterrichtsräumen richte dich nach der Klassenordnung. Gehe schonend mit allen Materialien, Geräten und Einrichtungsgegenständen um. Für verursachte Schäden müssen die Erziehungsberechtigten aufkommen.
- Deine Jacke, Mütze und Straßenschuhe gehören im Primarbereich nicht in den Klassenraum, sondern an die Garderobe vor dem Klassenraum.
- Schlage und beleidige deine Mitschülerinnen und Mitschüler nicht.
- Das Spucken im Schulgebäude und auf dem Schulhof ist zu unterlassen.
- Bringe größere Geldbeträge und Wertsachen nicht mit in die Schule. Die Schule übernimmt bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung.
- Gehe nicht an Sachen, die dir nicht gehören.
- Gib Fundsachen beim Hausmeister ab.
- Wirf Papier und sonstige Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Sei vorsichtig im Umgang mit Glasflaschen.
- Du darfst im Schulgebäude nicht toben und Ball spielen.
- Rauchen, Vapen sowie das Mitführen jeglicher Rauschmittel ist verboten.
- Es gelten alle Regelungen des jeweils aktuellen Waffenerlasses (siehe Homepage der Schule).
- Fachräume (NTW, Werken usw.) darfst du nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten. Das Essen und Trinken in den Fachräumen ist nicht erlaubt.
- Halte dich an die Regelungen zur Nutzung digitaler Geräte an der Gutzmannschule (siehe Homepage der Schule).
- Verlasse nach dem Unterricht das Schulgelände. Schülerinnen und Schüler, die auf den Bus warten müssen, dürfen sich still in der Pausenhalle aufhalten bzw. werden auf andere Klassen verteilt. Das Spielen auf dem Schulgelände nach Unterrichtsschluss ist nicht erlaubt.
- Gehe nach Unterrichtsschluss unverzüglich zum Bus.

Pausenordnung

- Gehe zügig in die Pause.
- Während der großen Pausen halte dich auf dem Pausenhof auf. Verhalte dich dort so, dass du niemanden gefährdest.
- Das Werfen mit Schneebällen, Stöcken, Sand und Steinen ist gefährlich und daher verboten.
- Das Ballspielen auf dem Schulhof ist nur mit Softbällen erlaubt. Beim Basketballkorb darfst du auch mit einem Basketball spielen.
- Das Fußballspielen auf dem Schulhof der Sekundarstufe ist in der ersten großen Pause für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 7 erlaubt. In der zweiten Pause dürfen die Schülerinnen und Schüler der 8.-10. Klasse Fußball spielen. Umgekehrt gilt diese Regelung für das Basketballspielen.
- Auf dem Schulhof des Primarbereichs dürfen die Schülerinnen und Schüler des Schulkindergartens, der ersten und zweiten Klassen in der ersten Pause bei den Fußballtoren Fußball spielen. In der zweiten Pause ist der Fußballplatz auf dem Primarschulhof für die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse vorgesehen.
- Der Aufenthalt in der Pausenhalle ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft gestattet. Verhalte dich dort ruhig.
- Bei schlechtem Wetter gilt die Regelung der „Regenpause“. (Über eine Regenpause wirst du durch den Lautsprecher informiert). Alle Schüler und Schülerinnen bleiben dann in ihren Unterrichtsräumen und nicht auf den Fluren.
- Beim Lehrkraftwechsel bleibe in deinem Klassenraum. Ist deine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, so benachrichtigt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher die Schulleitung.
- Während des Schulvormittags darfst du das Schulgelände nicht verlassen. Nur nach Auftrag durch eine Lehrkraft und bei schriftlicher Erlaubnis deiner Eltern ist dies möglich (ab Klasse 5).

Benutzung der Toiletten

- Toiletten sind nicht für einen längeren Aufenthalt gedacht. Sie sind weder Wärmehallen noch Spielplätze.
- Verlasse die Toilette sauber und ordentlich.
- Findest du eine Toilette verschmutzt vor, benachrichtige bitte den Hausmeister oder eine Lehrkraft.